

27.02.2013

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) - Einzelplan 05**

**Kapitel 05 300            Schulen gemeinsam**  
**Titel 527 30             Reisekostenvergütung für Schulwanderungen und Schulfahrten**

Erhöhung des Baransatzes

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Von	5.986.700 Euro	5.986.700 Euro
um	6.013.300 Euro	
auf	12.000.000 Euro	

## **Begründung:**

Laut Rechtsprechung sind den Lehrerinnen und Lehrern durch Klassenfahrten entstehende Kosten vollständig zu erstatten. Hierfür ist im Haushaltsentwurf 2013 bislang keine Vorsorge getroffen worden.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 27.02.2013/Ausgegeben: 27.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)